

Schulhausordnung

Schulareal Mittelholz

1. Wir tragen Sorge zu unseren Pausenplätzen, Schulhäusern und zu den Räumen.
2. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus erst nach dem Glockenzeichen. Spiele auf den Pausenplätzen dürfen den Unterricht nicht stören.
3. Die Kinder tragen während des Unterrichts Hausschuhe. Bei nasser Witterung sind auf dem Pausenplatz die Strassenschuhe anzuziehen.
4. Beim Betreten des Schulhauses werden die Rollschuhe im Eingang ausgezogen.
5. Die Kinder verbringen die grossen Pausen auf den Plätzen. Die Lehrerschaft gestattet Ausnahmen. Die Kinder verlassen das Schulareal nur mit Erlaubnis der Lehrperson.
6. Für das Fussballspielen sind der Sportplatz und der Rasenplatz reserviert.
7. Das Schneeballwerfen ist auf dem unteren Rasenplatz erlaubt.
8. Kinder mit weitem Schulweg stellen Velos und Trottis im zugewiesenen gedeckten Veloständer ab. Für die anderen sind die offenen Veloständer auf dem Parkplatz am Bärenfeldweg reserviert.
9. Gäste parkieren ihre Zweiräder im Veloständer an der Mittelholzstrasse.
10. Auf dem ganzen Schulareal ist das Rauchen untersagt.

Dezember 2005

Die Bildungskommission